

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage. Es ist vorgesehen, eine einheitliche Regelung im Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis zu erzielen. Die Unterbindung des gewerblichen Sammelns würde zudem eine Kostenersparnis für die Bürger mit sich bringen.

Herr Haselhoff bittet um Auskunft, wie viel Geld, die Alttextilien und Schuhe dem BAV bringen. Zudem möchte er wissen, inwiefern die Überwachung durch die Polizei zur Verhinderung von ungenehmigten Sammlungen gewährleistet ist.

Herr Nipken entgegnet, dass nach seinem Kenntnisstand eine Tonne Altkleider ca. 250 € einbringt. In Bezug auf die Frage mit der Polizeiüberwachung, macht er klar, dass dies durch den BAV mit den Kreisverwaltungen geregelt und der Polizeibehörde abgestimmt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Haselhoff erklärt Herr Nipken, dass die Altkleidercontainer der karitativen Einrichtungen, wie z.B. der AWO bestehen bleiben. Er fügt hinzu, dass auch der BAV Altkleidercontainer aufstellen wird.

Herr Dr. Michalides fragt an, wie mit der Abholung von Metall verfahren wird.

Herr Nipken führt aus, dass Metall, wie auch Sperrmüll, angemeldet und abgeholt wird.